

# **Begründung**

## **zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes HOE 7 „Am Goldberg“**

### **Geltungsbereich und bestehende Situation**

Die Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Planbereich des Bebauungsplanes HOE „Am Goldberg“.

In diesem Bebauungsplan ist eine zentrale Versickerungsmulde für das anfallende Niederschlagswasser festgesetzt worden.

Gleichzeitig wurde zur Regulierung des Maßes der baulichen Nutzung auf den Grundstücken u. a. die Höhen für die Traufe und die Oberkante der baulichen Anlagen festgesetzt.

### **Ziel und Zweck der Planung**

Ziel und Zweck der Änderung ist es, zum Einen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um eine ca. 400 qm große Fläche zu erweitern, um die Versickerungsmulde zu verschieben, da die jetzige Fläche weiterhin als öffentliche Grünfläche genutzt werden soll.

Zum Anderen sollen die jetzigen Festsetzungen zur Traufhöhe und Höhe der baulichen Anlage geändert werden. Somit wird es ermöglicht, die geplanten Gebäude mit einem leichten Höhenunterschied zwischen Straßenniveau und Oberkante Fertigfußboden zu errichten.

### **Kosten, Finanzierung, Verwirklichung**

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes HOE 7 „Am Goldberg“ entstehen der Gemeinde Rommerskirchen keine Kosten.

Rommerskirchen, den 20.07.2009